

## HarmoS im Lichte der Vernehmlassungen

**Auf der Basis seiner Sammlung von Vernehmlassungen – soweit sie zugänglich waren – unternimmt hier der LVB eine Sichtung der Antworten und setzt diese in Beziehung zu seinen eigenen Empfehlungen.**

Verzichtet wird ausdrücklich auf eine Auseinandersetzung mit Einzelheiten, auch fachlicher oder sprachlicher Natur. Aus der Fülle der zugänglichen Reaktionen auf die HarmoS-Vorlage ergeben sich erkennbare Trends.

Sehr viele der LVB-Empfehlungen finden sich in anderen Stellungnahmen wieder, einige wenige nicht. Dieser Text wird die Übereinstimmungen und Differenzen hervorheben und die LVB-Empfehlungen erneut sachlich begründen.

### **Trend 1: Nach dem Prinzip des eigenen Interesses**

Die Antworten erfolgten weitgehend nach dem Prinzip des eigenen Interesses. Stufennahe Kreise - Schulräte, Gemeinderäte, Schulleitungen und Organisationen - plädierten für die Interessen ihrer jeweiligen Stufen: die Primarschule soll danach 6 (oder gar 8) Jahre umfassen, die Sekundarstufe I vier und die Gymnasialstufe ebenfalls vier Jahre. Das ergäbe im Vollbild 16 Jahre, das Kind wäre 20, und ist an sich legitim, kann dem Gesamtanspruch an die Unternehmung HarmoS aber nicht gerecht werden. Ausser der Überzeugung, dass die präferierte Stufe wohl ohnehin die beste Arbeit mache, fehlen die Begründungen. Eine sachliche Auseinandersetzung müsste auf dieser Basis zugunsten von Bekenntnissen weitgehend dahin fallen.

### **Kommentar**

HarmoS ist in seinen Auswirkungen von so umfassender Tragweite, dass Partikularinteressen für die Begründung der gesamten Umstellung nicht ausreichen.

Erwartet wird, dass die zuständige Instanz – der Gesamtregierungsrat gegenüber der EDK - bei der Nachbearbeitung des Konkordantentwurfs eine vollständige Analyse zugrundelegt und dabei auf der Beschaffung der unerlässlichen Grundlagen besteht. Diese fehlen im Moment noch weitgehend.

### **Trend 2: Entscheidungen nicht fachlich begründet**

Vor allem die Entscheidung für 6/3 gegen 5/4 sah sich oft etwas einfach begründet: die Entscheidung müsse «rasch getroffen» werden, sie sei «sinnvoll aber nicht unbedingt notwendig», der Beitritt sei «wichtig», deshalb müsse nicht schon heute über das «Wie» diskutiert werden, alte Strukturen bräuchten nicht gerettet zu werden, 6/3 sei «unwahrscheinlich, aber unausweichlich», BL müsse «Erstunterzeichner» werden: alles Begründungen im emotionalen Bereich und ausserhalb der Sachebene.

### **Kommentar**

**Ein 6/3-Entscheid kann verantwortungsvoll nur gefällt werden, wenn der Ist-Zustand seriös ermittelt und in Beziehung zu Alternativmodellen gesetzt ist, wenn Vor- und Nachteile, Aufwand und Ertrag, Kosten und Nutzen dargestellt sind. Was bei jedem privaten Vertragsabschluss selbstverständlich wäre: das Kleingedruckte, in diesem Fall die Annexdokumente Lehrplan, Standards und vieles Andere, müsste bekannt und beurteilbar vorliegen.**

Das alles ist nicht ausreichend vorhanden.

Bei einer sachlichen Entscheidung in dieser Frage muss die Möglichkeit 5/4 für einen Kanton real offen bleiben, sonst ist es keine Entscheidung. Deshalb muss diese Option im Vertrag ausdrücklich erlaubt bleiben.

*Der Hinweis, mit Hilfe der in den kommenden Jahren anstehenden Pensionierungen könnten die Umstellungen an den Schnittstellen Primar/Sekundar I und Sekundar II/Sekundar II einfach gelöst werden, verkürzt das Problem auf einen Aspekt und blendet wesentlich wichtigere Gesichtspunkte aus: die Lerneffizienz vor allem, aber auch die Kosten im Verhältnis zum Resultat. Die Forderung, dass das alles halt gut geplant sein müsse, mutet rührend an: Stellt man die Unternehmung HarmoS auch strukturell und personell nicht auf eine neue Basis, besteht weiterhin wenig Anlass zur Hoffnung.*

### **Trend 3: Einheitlich in der Fremdsprachenfrage**

Die massivste Übereinstimmung ergab sich in der Forderung, die Frage des Fremdsprachenunterrichts müsse sprachregional – also für die gesamte Deutschschweiz – einheitlich geregelt sein, fast immer gefolgt vom Wunsch nach Priorisierung von Französisch oder Englisch.

### **Kommentar**

**Die Spaltung der Deutschen Schweiz in der Fremdsprachenfrage ist wegen der Etablierung einer schwerwiegenden zusätzlichen Disharmonie der schwerste Geburtsfehler von HarmoS. Wer verlangt, dass sich die Bildungsdirektoren auf eine Sprachenfolge einigen, darf dann allerdings nicht**

wieder eine der beiden Sprachen favorisieren, sonst fängt er sich in der bisherigen Tretmühle.

**Mindestens so wichtig wie die Reihenfolge sind in jedem Fall die Parameter eines solchen Unterrichts:**

- **die hochstehende Ausbildung der Lehrpersonen und**
- **die Etablierung eines anforderungsreichen Sprachenlernens:**

**Sonst spielt es nämlich keine Rolle, ob die Kinder zuerst Französisch nicht lernen oder vorher Englisch nicht. Beide oben genannten Voraussetzungen sind im Moment nicht gegeben und müssen nachgereicht werden.**

**Der Priorisierungsstreit ist weitgehend unerheblich, die sich abzeichnende Spaltung aber eine Katastrophe. Wenn sie es nicht besser können: Warum zwingt man die Deutschschweizer Bildungsdirektoren nicht, das Los entscheiden zu lassen?**

#### **Trend 4: Einheitlich in der Eingangsstufe**

Auch hier herrscht die Forderung nach einer einzigen Lösung vor und die Ablehnung der Auswahl von drei Modellen, die HarmoS anbieten will. Analoges Problem: Wer das will, darf dann nicht seine Präferenz durchsetzen wollen.

#### **Kommentar**

**Das Problem stellt sich in Analogie zur Sprachenfrage. Bleiben diverse Einschulungsmodelle offen, kann von Harmonisierung auf Jahrzehnte hinaus keine Rede sein. Unterschiedliche Einschulungsmodelle werden sich auseinander entwickeln, und der Grund-**

**gedanke von HarmoS würde von HarmoS selber von Anfang an mit Füssen getreten. Auch hier: Das Los ziehen ist besser als die Fehlentwicklung stehen lassen.**

#### **Trend 5: Finanzierung sichern**

Da die Kostenfrage in der kantonalen Umsetzung im HarmoS-Projekt nicht prominent und schon gar nicht nachvollziehbar ausgeführt ist, bleiben die Hinweise auf die Finanzierung eher spärlich. «Transparent» müsse sie sein, zu vage seien die Angaben, des brauche ein «grosses finanzielles Opfer», die EDK müssen «Instrumente und Geld» zur Verfügung haben.

#### **Kommentar**

**Keinem KMU-Betrieb würde man eine so dürftige Offertenstellung abnehmen. Der Vorlage ist anzumerken, dass keine Finanzierungsexperten mit von der Partie gewesen sein können.**

**Zunächst wäre sauber in die Bereiche EDK/Bund und Kantone zu trennen, und die Kompetenzen wären abzugrenzen. Dann bräuchte es Etappierungen und elementare Ansätze von Effizienzkontrolle. Wesentliche hochgradig kostenwirksame Faktoren und Entwicklungen sind bei Vorlage des Vertragsentwurfs nicht bekannt oder befinden sich erst ansatzweise in der Erarbeitung. Dazu sind weder Resultate noch Kosten abschätzbar.**

**Keinem privaten Auftraggeber dürfte man anraten, eine Offerte mit so vielen Unbekannten zu akzeptieren.**

**Vor einem Beitritt müsste den Kantonen dringend empfohlen werden, sich über das Geschäft ein ausreichendes Wissen zu ver-**

**schaffen. Im Moment steht dieses nicht zur Verfügung.**

#### **Trend 6: Spezialwünsche in den Vertrag**

Dass eigene Präferenzen im Vertrag festgelegt werden sollen, ist verständlich, sprengt aber den Rahmen des Vertrags, zum Beispiel: Durchlässigkeit, gendergerechte Formulierungen, Tagesstrukturen im Detail, Alters-, Sozial- und Ethnie-Heterogenität, Wünsche zu Bewegung und Gesundheit und Musischem, Ausnahmeregelungen für «freie Trägerschaften».

#### **Kommentar**

**Dass Pädagogen das Gute wollen, darf nicht vom Grundsatz dispensieren, dass die schönen Absichten korrekt zu platzieren sind. Die vielen Sonderwünsche, die auch noch in den Vertrag sollen, machen aber zusätzlich deutlich, wie unvollkommen und lückenhaft das Gesamtpaket noch ist und dass es von offenen Fragen nur so wimmelt.**

## Die LVB-Empfehlungen auf einen Blick

- Die Projektgrundlagen überarbeiten und den Vertrag nachbessern
- Eine ungeschönte Bestandesaufnahme des Ist-Zustandes herstellen
- Die Grundsatzrhetorik durchgehend durch Formulierungen der Bescheidenheit ersetzen
- Die Offerte inhaltlich verbessern und mit Planungsparametern versehen, die Erfolg oder Misserfolg abschätzen lassen
- Jetzt bereits für BL eine professionelle Vollkosten-Nutzen-Analyse in Varianten herstellen lassen
- Das Verhältnis Bund/EDK – Kantone klären
- Die Möglichkeiten einer Beibehaltung des bisherigen Stufensystems im Vertrag ausdrücklich so lange offen halten, bis kantonal eine fundierte Entscheidung getroffen werden kann. Alternativen prüfen, Varianten darstellen
- Eine deutschschweizerisch einheitliche Sprachenpriorisierung festlegen
- Eine hochwertige Ausbildung der Sprachlehrpersonen und eine anforderungsreiche Sprachenlernpädagogik sicherstellen
- Die Umsetzungsfrist verlängern
- Erst nach Vorliegen aller Annexdokumente dem Vertrag beitreten
- Jetzt bereits eine überdirektionale Task Force zur Umsetzung in BL einsetzen

Der LVB sagt nicht nein zur Harmonisierung des schweizerischen Schulwesens. Es muss aber eine Harmonisierung im wesentlichen Punkt werden, das heisst im Lernertrag. Kosten und Nutzen müssen stimmen.

Der LVB plädiert weder für 6/3 oder 5/4 noch für Französisch oder Englisch noch für ein bestimmtes Einschulungsmodell, aber für eine professionelle pädagogische und betriebsökonomische Auseinandersetzung mit den Problematiken. Dafür fehlen im Moment noch die Voraussetzungen.

Der bestehende Vertragsentwurf reicht für Beurteilungen von solcher Tragweite noch nicht aus – und ganz sicher nicht für einen Abschluss.

Er ist zu verbessern und zu ergänzen.